

Vernehmlassungsantwort

Thema	Steuerstrategie des Kt- Bern
Für Rückfragen	Franziska Schöni-Affolter (Grossrätin, Co-Präsidentin), Tel. 079 518 58 74 Michael Köpfler (Grossrat, Co-Präsident), Tel. 079 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 6350, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	18. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die sorgfältig ausgearbeitete Bericht zur Steuerstrategie des Regierungsrates und die Möglichkeit zur Mitwirkung. Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung.

I. Grundsätzliches

Die Ausgangslage ist klar. Der Kanton Bern ist alles andere als ein Steuerparadies. Der Forderung nach Steuersenkungen sind deshalb verständlich. Allerdings erachten die Grünliberalen die bisher realisierten Steuersenkungen (Motofahrzeug- und Handänderungssteuer) als wenig zielführend, da sie Partikularinteressen bedienen und die Standortattraktivität Berns nichts erhöhen. Um den Kanton Bern tatsächlich attraktiver zu machen braucht es eine Senkung der Unternehmenssteuern und mittelfristig auch der Steueranlage für natürliche Personen. Bis anhin gibt es keine verlässliche Grundlage die zeigt, ob sich der Kanton Bern weitere Steuersenkungen leisten kann. Zudem kommen mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) neue grosse Herausforderungen auf den Kanton zu, die es zu berücksichtigen gilt. Die Finanzdirektion bringt nun mit ihrem wissenschaftlichen Ansatz zur neuen Steuerstrategie des Kantons basierend auf der Analyse des Steuerverhaltens von über 10 Jahren etwas Licht ins Dunkel. Die Analyse zeigt, dass sich der Kanton offenbar nicht ohne weiteres eine generelle Steuersenkung leisten kann. Unter diesen erschwerten Voraussetzungen stellt die Regierung ein solides Gesamtkonzept vor, um die Reduktion der Steuereinnahmen zu kompensieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind verkraftbar und ein erster Schritt auf dem Weg zu einem gesunden Wirtschafts- wie auch Wohnkanton Bern.

Bevor wir detailliert zu einigen politisch umstrittenen Kernpunkten der vorliegenden Steuerstrategie Stellung nehmen, halten wir fest, dass wir den gewählten Ansatz in den Grundsätzen begrüßen. Wir befürworten insbesondere:

- Die vorausschauende Haltung, um die unumgänglichen steuerlichen Anpassungen, die durch die USR III auf den Kanton zukommen, abzufedern. Es zeigen sich erste zaghafte Versuche, den Kanton Bern im interkantonalen Vergleich bezüglich Unternehmersteuern attraktiver zu machen.
- Die wissenschaftlich basierte Vorgehensweise, wenn es darum geht, Steueranpassungen vorzunehmen.

Die Grünliberalen bedauern aber, dass mit dieser Steuerstrategie das Grundproblem der zu hohen kantonalen Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen nicht grundlegender angegangen wurde. Die glp ist nach wie vor überzeugt, dass die Aufgaben- und Strukturüberprüfung noch nicht abschliessend stattgefunden hat. Für den Kanton wird erst dann Handlungsspielraum geschaffen, wenn sich die Finanzstrategie mit der eigentlichen Frage, was denn eigentlich die Aufgaben des

Kantons sind, auseinandersetzt. Dies heisst klar, dass ein wirklicher Aufgabenverzicht ins Auge gefasst werden muss. Alles andere ist keine Problembewältigung und kann den Kanton Bern nicht nachhaltig auf gesunde Beine stellen und in einem weiteren Schritt eine Steuersenkung für natürliche Personen ermöglichen.

II. Die Kernpunkte der vorliegenden Steuerstrategie im Einzelnen

1. Senkung der Unternehmersteuern

Der Kanton Bern nimmt im interkantonalen Vergleich bei den Unternehmersteuern, im Besonderen bei den Gewinnsteuern, einer der hintersten Plätze ein. Er kommt nun noch zusätzlich unter Druck wegen der USR III. Der Moment für eine Senkung der Unternehmenssteuern ist deshalb gut gewählt und der Kanton Bern kann sich in diesem Ranking wenigstens ins Mittelfeld vorarbeiten. Dies versucht nun der Kanton mit zwei Strategien: Erstens wird der Gewinnsteuersatz wenigstens so weit gesenkt, dass der Kanton damit ins Mittelfeld vorrückt. Die glp begrüsst diesen Schritt sehr und steht hinter der Reduktion der dritten Tarifstufe von 4.65 auf 3% (Variante 1), bei welcher der ursprünglichen Gewinnsteuersatz von 21% auf 17.96% gesenkt werden soll. Dies bringt eine Verbesserung des Kantons im interkantonalen Ranking ins Mittelfeld. Ein zu forsches Vorpreschen mit der Variante 2 (Reduktion der dritten Tarifstufe auf 2.5%) auf 16.37%, was den Kanton knapp unter das schweizerische Mittel führen würde, findet die glp im jetzigen Zeitpunkt nicht verkraftbar. Zweitens begrüsst die glp auch eine Reduktion der ordentlichen Kapitalsteuer um 0.2 Promillepunkte auf 0.1%. Weil mit der USR III die privilegierte Besteuerung von Holdings- und Domizilgesellschaften abgeschafft wird, würde der Kanton bei der Beibehaltung des Kapitalsteuersatzes von 0.3 Promille seine momentane Attraktivität verlieren. Da es sich sowieso nicht um grosse Verluste handelt (~5 Mio Fr.), sollte durch diese Anpassung der Standortvorteil in Kombination mit der Anrechenbarkeit an die Kapitalsteuer, was nicht alle Kantone erlauben, beibehalten werden.

2. Angleichung der Drittbetreuungsabzuges auf das Niveau des Bundes

Die glp hat sich im Juni und September 2015 anlässlich der Änderungen des Steuergesetzes 2016 klar für die Anpassung des Drittbetreuungsabzuges eingesetzt. Man hat dort aus bürgerlichen Kreisen sehr viel Gegenwind gespürt und ist mit dem Erreichten zufrieden. Eine weitere Anpassung gegen oben findet die glp nicht vordringlich, weil schon mit dem Erreichten der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich ins erste Drittel gekommen ist. Zudem ist die glp überzeugt, dass die Anreize, bei der Familiengründung beide Elternteile im Beruf zu halten, mit den erreichten Verbesserungen genügend gesetzt sind. Auch ist zu bedenken, dass die abzugsbedingte Steuerminderung langfristig durch ein höheres Steuereinkommen beider Elternteile mehr als kompensiert werden können.

3. Kompensationsvorschläge für Mindereinnahmen aus USR III

Für die glp ist klar, dass der Kanton Bern wegen der USR III trotz durch den Bund geplanter Ausgleichszahlungen von ca. 47 Mio. Franken die fehlenden Steuereinnahmen von total 160 bis 220 Mio. Franken kompensieren muss, da sonst negative Finanzierungssaldi drohen. Für die Grünliberalen ist eine massvolle Korrektur der Motorfahrzeugsteuer für unökologische Fahrzeuge finanz- und umweltpolitisch zielführend. Die allgemeine Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkräften sind eigentlich von der Regierung zurecht, auch unabhängig von der Steuerstrategie, schon lange ins Auge gefasst worden und aus Sicht der glp grundsätzlich richtig. Die letzte Anpassung liegt doch schon einige Jahre (1999) zurück und die Voraussetzungen für eine Neubewertung sind gegeben, weil sich die Verkehrs- oder Ertragswerte im ganzen Kanton erheblich verändert haben. Hier gilt auch zu erwähnen, dass eine allgemeine Neubewertung insbesondere für die Gemeinden von erheblicher

Bedeutung ist.

III. Fazit

Zusammenfassend können wir festhalten, dass wir die vom Regierungsrat geplanten Massnahmen als Reaktion auf die Reduktion der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der USR III begrüssen. Besonders ist hervorzuheben, dass das Vorgehen endlich auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage erfolgt. Der Kanton Bern wird als Standortkanton für juristische Personen gestärkt, indem er sich im interkantonalen Steuerwettbewerb für dieses Zielpublikum klar verbessert. Er wappnet sich also für die bevorstehenden Herausforderungen bezüglich USR III. Mit der bereits realisierten Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges stärkt er sich auch als familienfreundlicher Wohnkanton.

Was den Grünliberalen aber nach wie vor fehlt, ist eine kritische Überprüfung der Ausgabenseite. Die Aufgaben- und Strukturbereinigung hat noch nicht ausreichend stattgefunden. Der Kanton Bern muss sich überlegen, welche Aufgaben vom Kanton grundsätzlich erfüllt werden müssen und entsprechend die Strukturen bereinigen. Das gleiche gilt aber auch auf der Einnahmeseite. Die Grünliberalen würden eine Vereinfachung des Steuersystems, indem Steuerabzüge beschränkt und dafür die Steueranlagen gesenkt würden, sehr begrüssen. Das Steuersystem sollte generell vereinfacht und dadurch wieder transparenter gemacht werden. Wir sind auch überzeugt, dass sich durch eine Bereinigung der Einnahmen- und Ausgabenseite mittelfristig eine Steuersenkung für die natürlichen Personen realisieren lässt. Dazu kommt, dass sich auch wieder viel bessere interkantonale Vergleiche machen liessen, wenn mehr Transparenz bei Steuerabzügen vorhanden wäre.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Schöni-Affolter
Grossrätin und Co-Präsidentin glp Kanton Bern